

BM Halbe gibt eine ausführliche Erklärung bezüglich der Übertragung des Winterdienstes von insgesamt 25 kleineren Straßen, Straßenabschnitten oder Stichwegen ab.

Er weist weiter darauf hin, dass die beabsichtigte Maßnahme bei vielen betroffenen Anliegern Unmut erzeugt habe. Die Verwaltung möchte daher die Maßnahme nicht mit Gewalt durchsetzen. Er wolle vielmehr weiterhin ein offenes und faires Miteinander.

Da für die Verwaltung selbst noch weitere Fragen aufgetaucht seien, zu denen noch keine befriedigende Antworten gefunden worden seien, ziehe die Verwaltung den Teil der Beschlussvorlage, die die Übertragung des Winterdienstes von 25 Straßen und Straßenteilen auf die Anlieger enthält, zurück (Seite 3 Buchstabe c) „Der Winterdienst des Baubetriebshofs soll mit dem Ziel einer Kostenreduzierung weiter optimiert werden. Dazu soll der Winterdienst an den in der Anlage A genannten Straßen bzw. Straßenabschnitten auf die Anlieger übertragen werden.“ der Erläuterung der Gebührenbedarfsberechnung).

Im kommenden Jahr werde sich die Arbeitsgruppe „Gebühren, Satzungen, Baubetriebshof“ erneut grundlegend mit dieser Thematik befassen.

Im Anschluss hieran erläutert Stadtkämmerer Pickhardt dem Ausschuss die Kehr- und Winterdienstgebühren und weist auf die Einführung der Gehwegreinigung in der Innenstadt und die vorgeschlagene Änderung bei den Kehrdienstgebühren in der Sitzung des Planungs-, Bau und Umweltausschusses vom 24.11.2004 hin.

Stv. Retzerau schlägt der Verwaltung vor, mit den Gebührenbescheiden eine Befragung der Bürger, mit dem Ziel den Kehr- und Winterdienst zu optimieren, zu verbinden.

Stadtkämmerer Pickhardt begrüßt grundsätzlich diesen Vorschlag. Er warnt aber davor, dass beim Bürger mit der Befragung zu große Erwartungshaltungen geweckt werden, die von der Verwaltung unter Umständen nicht erbracht werden können.

Nach weiterer Diskussion empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat unter Berücksichtigung des am 24.11.2004 in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses gefassten Beschlusses und unter Herausnahme des Buchstaben c) Seite 3 der Erläuterung der Gebührenbedarfsberechnung folgenden

Beschluss:

1. Das Straßenverzeichnis wird um fertiggestellte Straßen für den Kehr- und Winterdienst ergänzt. Im Übrigen werden einige Festlegungen geändert bzw. konkretisiert.
2. Die Rechnungsergebnisse der Gebührennachkalkulation 2003 werden zur Verwendung in die Gebührenkalkulation 2005 eingestellt.

- beim Kehrdienst in voller Höhe

- beim Winterdienst mit 50 % (Rest 2006)

3. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2005 vom 08.11.2004..

4. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2005:

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	0,82 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,38 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,69 EUR/m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,14 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,57 EUR/m
- Fußgängerzone	6,19 EUR/m
- Gehwege	2,95 EUR/m

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen	1,18 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	1,00 EUR/m
- Überörtliche Straßen	0,83 EUR/m
- Fußgängerzone	1,18 EUR/m

5. Mehr- oder/ und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.

6. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung einer Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom.....
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Abstimmungsergebnis: einstimmig